

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 6. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

**Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des
Investitionsprogramms Ganztagsausbau**

und **Antwort** vom 4. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. September 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26923
vom 6. August 2026
über Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des
Investitionsprogramms Ganztagsausbau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Bezirk Lichtenberg haben Schulen im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau zahlreiche Anträge für Schulbau- und Ausstattungsmaßnahmen eingereicht. Diese wurden vom Schulamt Lichtenberg geprüft und zur Genehmigung an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) weitergeleitet.

Während einige Anträge bereits positiv beschieden wurden, steht die Genehmigung für den Großteil noch aus. Die Verzögerungen verursachen Unsicherheit bei den Schulen und stellen den Bezirk vor erhebliche Herausforderungen, da ohne zeitnahe Genehmigungen die Umsetzung von Bauprojekten wie Kleinspielfeldern, Schulhofgestaltungen oder einer Gymnastikhalle nicht rechtzeitig im Förderzeitraum sichergestellt werden kann. Dies würde bedeuten, dass die Mittel nicht vollständig abgeschöpft werden können.

Auch bei reinen Beschaffungen benötigt die Wirtschaftsstelle des Bezirks Zeit für Bestellung und Abrechnung. Bei dem aktuellen Umfang der Anträge sind hier mehrere Monate einzuplanen.

1. Wie viele Anträge sind berlinweit im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau bei der SenBJF eingegangen? Bitte auch nach Bezirk aufschlüsseln.

Zu 1.: Beim Senat sind im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau insgesamt 427 Anträge eingegangen. Diese schlüsseln sich nach den Bezirken wie folgt auf:

Bezirk	Anzahl Anträge
Mitte	96
Friedrichshain-Kreuzberg	5
Pankow	34
Charlottenburg-Wilmersdorf	34
Spandau	14
Steglitz-Zehlendorf	69
Tempelhof-Schöneberg	27
Neukölln	1
Treptow-Köpenick	9
Marzahn-Hellersdorf	30
Lichtenberg	54
Reinickendorf	0
Zentral verwaltete Schulen	0
Schulen in freier Trägerschaft	54

2. Wie viele Mitarbeiter*innen sind in der SenBJF für die Genehmigung der Anträge zuständig, und wie wird sichergestellt, dass die Bearbeitung in angemessener Zeit erfolgt?

4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass die Genehmigungen rechtzeitig erteilt werden, damit die Bezirke die geplanten Maßnahmen noch im Förderzeitraum umsetzen können?

Zu 2. und 4.: Für die Bearbeitung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau sind in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) insgesamt fünf Beschäftigte zuständig. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass für die Umsetzung dieses Bundesprogrammes keinerlei zusätzliche Personalressourcen seitens des Bundes zur Verfügung gestellt wurden. Des Weiteren ist anzumerken, dass gemäß der entsprechenden Förderrichtlinien sowohl eine schulfachliche Prüfung (Einhaltung der Vorgaben des Investitionsprogramms) als auch eine schulbaufachliche Prüfung bei Baumaßnahmen der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Die Mitarbeitenden sind bestrebt, sämtliche eingegangenen Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten.

Vom Senat wurden darüber hinaus folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Einführung eines regelmäßigen internen Austauschs zwischen den beteiligten Referaten in der SenBJF.
- Die Einführung einer Sprechstunde für alle Bezirke und die freien Schulträger jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr. Diese Sprechstunde ist auf der Internetpräsenz des Landes Berlin sichtbar (<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganztaegiges-lernen/ganztagschulen/investitionsprogramm/>)
- Eine telefonische und schriftliche Rückmeldung zu den eingegangenen Anträgen und Erläuterung der noch erforderlichen, durch die Bezirke und Schulen in freier Trägerschaft nachzureichenden, Unterlagen.

Darüber hinaus ist zur Beschleunigung des Antragsverfahrens zeitnah geplant:

- Die Erstellung einer Liste mit allen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der innerhalb des Senats zuständigen Mitarbeitenden, welche ebenfalls auf der oben genannten Internetpräsenz zur Verfügung gestellt wird.
- Die Einführung eines mindestens halbjährlichen Bezirksgesprächs zu allen beantragten, aber noch nicht bewilligten Maßnahmen. Hierfür wird den Bezirken ein Link für eine individuelle Abstimmung auf Arbeitsebene zugesandt.
- Für die Umsetzung von größeren baulichen Maßnahmen und Baumaßnahmen mit einer Mindestfördersumme von 500.000 Euro ist der Senat gegenwärtig im Austausch mit der Grün Berlin GmbH.

Diese soll die Bezirke bei der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen unterstützen. Hierzu ist eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Senat und der Grün Berlin GmbH zu schließen. Im Anschluss erfolgt der Abschluss einer jeweiligen maßnahmenpezifischen Projektvereinbarung zwischen den Bezirken und der Grün Berlin GmbH.

3. Bis wann ist mit der Genehmigung aller ausstehenden Anträge zu rechnen?

Zu 3.: Ein konkreter Zeitraum für die Bewilligung aller noch nicht beschiedenen Anträge kann derzeit nicht genannt werden.

Berlin, den 4. September 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie